

20. Juli 1976

3455 / 420

Oberlandesgericht Stuttgart
2. Strafsenat
7000 Stuttgart

In der Strafsache
./ . Andreas Baader u.a.
- 2 StE 1/74 -

wird beantragt,

Herrn Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele als Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden,

1. daß der Zeuge Gerhard Müller seinerzeit angedroht hat, er werde die Anwälte, die bei Baader bleiben, nach Belieben belasten, er könne sagen was er wolle und man werde ihm glauben,
2. daß der Zeuge Gerhard Müller von vielfachen Versuchen der Ermittlungsbeamten berichtet hat, ihn mit "Zuckerbrot und Peitsche" zu belastenden Aussagen zu bringen, u.a. durch Androhung einer sehr langdauernden bzw. lebenslangen Freiheitsstrafe einerseits oder ande-

rerseits durch das Angebot, im Falle einer Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden, einer erheblichen Strafermäßigung, durch Geldangebote und Vermittlung von Pressekontakten und ähnlichem,

3. daß die Behauptungen des Zeugen Gerhard Müller über Inhalt und Zweck des sogenannten "Info" unrichtig sind,
4. daß die Darstellung des Zeugen Müller über Zweck und Durchführung des Hungerstreiks und die Rolle des Angeklagten Baader bei der Durchführung des Hungerstreiks unrichtig ist,
5. daß sich der Zeuge Ströbele bei einem Besuch des Zeugen Müller nicht dadurch eingeführt hat, daß er angebliche Decknamen von gesuchten Beschuldigten genannt hat,
6. daß er entgegen den Angaben des Zeugen Müller zu keinem Zeitpunkt ein Sprengstoffrezept besorgt oder weitergegeben hat.

Eine Erweiterung und Präzisierung des Beweisantrages ist erst nach Vorliegen der Protokolle über die Aussagen des Zeugen Müller in der Hauptverhandlung möglich.

[Handwritten signature]
Rechtsanwalt